

Umsetzung der Maßnahmen des Wasserkörpers 3.BWZ

Gewässername:	Grenzgraben (Beke)	Wasserkörpernummer:	WABE-1100
Stationierung:	5 - 9.736	Gewässerkennzahl:	96485600000
Einstufung des Wasserkörpers:		künstlich	

Maßnahmenummer	Maßnahmenbeschreibung	Stationierung		Measure Type Code	Termine Ausführung
		von	bis		
M05	Reduzierung Stickstoffeinträge aus der Landnutzung	0	9736	29: Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft 30: Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) 31: Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft	2027
M12	Ersatzneubau Durchlaß und Rückbau Stau (bedeutsam im Prioritätenkonzept)	640	680	69 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2033
M13	Ersatzneubau Durchlaß und Rückbau Stau (bedeutsam im Prioritätenkonzept)	2550	2570	69 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2033
M14	Eigendynamische Entwicklung anregen (Totholzteinbau) und zulassen	200	4200	70 Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen	2033
M15	Gewässerentwicklungskorridor mit lebensraumtypischer Ufervegetation beidseitig	50 3960	3530 7250	28 Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge 73 Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) 74 Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	2033
M16	Überwachung der Geländeentwässerung des landwirtschaftlichen Betriebes in Hohen Luckow und Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffausträge	850	900	508 Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	begonnen UWB LK ROS 2027
M17	Ersatzneubau Durchlass	5935	5950	69 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2033

Hinweis:

Der Status des Wasserkörpers wurde von “**erheblich verändert**” im 1. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) auf “**künstlich**” im 2. BWZ verändert. Daraus ergeben sich andere Anforderungen an die Maßnahmeplanung im Vergleich zum 1. BWZ.